

PROTOKOLL

der 61. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der

BALOISE HOLDING AG

vom **Freitag, 26. April 2024**, 10.15 Uhr, im Saal San Francisco des Congress Centers der Messe Basel, Messeplatz 21, Basel

Dr. Thomas von Planta, Präsident des Verwaltungsrats, übernimmt den Vorsitz und eröffnet die 61. ordentliche Generalversammlung der Baloise Holding AG. Er begrüsst die Aktionärinnen und Aktionäre sowie deren Vertreter, Gäste und Medienvertreter.

Neben dem Vorsitzenden haben Christoph Mäder, Vizepräsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Vergütungsausschusses, Michael Müller, Vorsitzender der Konzernleitung, Dr. Carsten Stolz, Vorsitzender des Konzernbereichs Finanz, und Dr. Philipp Jermann, Sekretär des Verwaltungsrats, auf dem Podium Platz genommen. Im Saal anwesend sind die Mitglieder der Konzernleitung Dr. Alexander Bockelmann, Dr. Matthias Henny und Clemens Markstein sowie die Mitglieder des Verwaltungsrats Dr. Maya Bundt, Christoph B. Gloor, Hugo Lasat, Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen, Dr. Markus R. Neuhaus, Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz, Prof. Dr. Marie-Noëlle Venturi - Zen-Ruffinen sowie das nominierte Mitglied des Verwaltungsrates Dr. Guido Furer.

Dr. Thomas von Planta hält seine Präsidialadresse. Der Vorsitzende bedankt sich bei Claudia Dill, die per Ende Oktober 2023 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden ist. Er verabschiedet Hugo Lasat, der sich nicht für eine Wiederwahl in den Verwaltungsrat zur Verfügung stellt, und dankt ihm für sein vielfältiges Wirken zum Wohle der Baloise. Die Versammlung spendet Applaus.

Der Vorsitzende fährt mit den nachfolgenden gesetzlichen und statutarischen Feststellungen fort. Die Einladung an die Aktionärinnen und Aktionäre wurde am 27. März 2024 im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Die Einladung wurde den mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären zudem brieflich zugestellt.

Aktionäre, die mindestens 0.5% des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes oder die Aufnahme eines Antrages zu einem Verhandlungsgegenstand in die Einberufung der Generalversammlung verlangen. Die zCapital AG, eine Vermögensverwaltungsgesellschaft aus Zug, hat davon Gebrauch gemacht. Sie verlangt mit Brief vom 21. Februar 2024, dass an der Generalversammlung über die Aufhebung der Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung sowie zwei damit verbunde-

ne weitere Anträge abgestimmt wird. Der Verwaltungsrat empfiehlt, die Anträge von zCapital abzulehnen. Das Schreiben von zCapital und die Stellungnahme des Verwaltungsrats wurden gesetzeskonform im SHAB sowie auf der Internetseite der Baloise publiziert. Weitere Ausführungen folgen unter Traktandum 6.

Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter gemäss Art. 689c OR ist Dr. Christophe Sarasin anwesend.

Als Vertreter der Revisionsstelle sind die Herren Christian Fleig und Alexander Graf von Ernst & Young AG, Basel, anwesend.

Als Protokollführer hat der Verwaltungsrat seinen Sekretär, Dr. Philipp Jermann, bezeichnet. Dr. Andreas Albrecht ist als Notar anwesend, um die Beschlüsse der Generalversammlung zu den Statutenänderungen in Traktandum 6 notariell zu beurkunden.

Als Stimmzähler hat der Verwaltungsrat Dr. Caroline Cron, Advokatin bei Lenz Caemmerer, und Stephan Bachmann, Direktor bei der REHAB Basel, ernannt. Stephan Bachmann begibt sich in das Zählbüro hinter der Bühne, um die Ermittlung der Abstimmungsergebnisse zu überwachen. Dr. Caroline Cron bleibt im Saal und nimmt auf dem Podest Platz. Sie wird nach den Abstimmungen jeweils die Prozentzahlen der Abstimmungsergebnisse verkünden.

Die Generalversammlung ist somit form- und fristgerecht einberufen worden und der Geschäftsbericht, enthaltend den Lagebericht, den Corporate-Governance-Bericht einschliesslich Vergütungsbericht, den Bericht über nichtfinanzielle Belange sowie den Finanzbericht, dieser wiederum enthaltend die Konzernrechnung per 31. Dezember 2023, die Jahresrechnung der Baloise Holding AG per 31. Dezember 2023, die Anträge des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die entsprechenden Berichte der Revisionsstelle wurde gemäss Gesetz und Statuten den Aktionären elektronisch zugänglich gemacht. Elektronisch verfügbar ist auch das Protokoll der 60. ordentlichen Generalversammlung vom 28. April 2023.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Abstimmungen und Wahlen gemäss § 18 der Statuten mittels elektronischem Abstimmungsverfahren durchgeführt werden. Der Sekretär des Verwaltungsrats erläutert den Gebrauch des Televoters und gibt in der Folge die Präsenzzahlen bekannt (Präsenzzahlen und Abstimmungsergebnisse in [Anhang 1](#)).

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Generalversammlung für die Erstellung des Protokolls auf Video aufgezeichnet wird.

Traktandum 1: Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2023

1.1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung

Michael Müller, Vorsitzender der Konzernleitung, hält einen Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023.

Über den Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2023 sind die Aktionärinnen und Aktionäre mit dem Geschäftsbericht orientiert worden. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Ernst & Young AG, Basel, den Finanzbericht und die Jahresrechnung der Baloise Holding AG mit dem Gewinnverwendungsantrag des Verwaltungsrats geprüft hat. Ihre Prüfberichte sind ab den Seiten 250 und 270 des Geschäftsberichts abgedruckt. Darin bestätigt die Revisionsstelle die Gesetzes- bzw. Statutenkonformität. Die Vertreter der Revisionsstelle haben vor der Generalversammlung bestätigt, dass sie ihren Berichten nichts hinzuzufügen haben.

Der Vorsitzende stellt den Geschäftsbericht zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

://:

Der Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung werden mit 21'024'010 Ja-Stimmen gegen 47'020 Nein-Stimmen genehmigt.

://:

1.2 Vergütungsbericht

Der Vorsitzende erklärt, dass im Rahmen einer Konsultativabstimmung gesondert über den Vergütungsbericht abgestimmt wird. Der Vergütungsbericht findet sich ab Seite 51 des Geschäftsberichts. Die Revisionsstelle hat in ihrem Prüfungsbericht ab Seite 72 des Geschäftsberichts die Gesetzeskonformität des Vergütungsberichts festgestellt.

Der Vorsitzende stellt den Vergütungsbericht zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zuzustimmen.

://:

Dem Vergütungsbericht wird im Rahmen einer Konsultativabstimmung mit 19'404'875 Ja-Stimmen gegen 1'576'322 Nein-Stimmen zugestimmt.

://:

1.3 Bericht über nichtfinanzielle Belange

Der Vorsitzende erklärt, dass Baloise erstmals verpflichtet ist, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstellen. Dieser enthält Ausführungen zur Verantwortung in Umwelt- und Sozialbelangen sowie zur Unternehmensführung.

Der Vorsitzende stellt den Bericht über nichtfinanzielle Belange zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

://:

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange wird mit 18'152'009 Ja-Stimmen gegen 2'782'310 Nein-Stimmen genehmigt.

://:

Traktandum 2: Entlastung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen Entlastung zu erteilen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende weist die Mitglieder des Verwaltungsrats und die mit der Geschäftsführung betrauten Personen darauf hin, dass sie sich bei der Beschlussfassung zu diesem Traktandum der Stimme zu enthalten haben.

://:

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen wird mit 20'734'258 Ja-Stimmen gegen 83'075 Nein-Stimmen Entlastung erteilt.

://:

Der Vorsitzende dankt im Namen des Verwaltungsrats den Aktionärinnen und Aktionären für das ausgesprochene Vertrauen.

Traktandum 3: Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, die Dividende um 30 Rappen auf CHF 7.70 zu erhöhen. Der genaue Wortlaut des Antrags ist auf Seite 269 des Geschäftsberichts sowie in der Einladung abgedruckt.

Das Wort wird nicht verlangt.

://:

Die Versammlung beschliesst mit 21'004'137 Ja-Stimmen gegen 112'577 Nein-Stimmen, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Jahresgewinn 2023	CHF	443'886'565.47
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	CHF	63'564.76
Bilanzgewinn	CHF	443'950'130.23
Dividende	CHF	– 352'660'000.00
Zuweisung an freie Reserven	CHF	– 91'200'000.00
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	90'130.23

Die Dividendensumme von CHF 352'660'000.-- entspricht einer Brutto-Dividende von CHF 7.70 pro Aktie beziehungsweise von CHF 5.00 pro Aktie nach Abzug der Verrechnungssteuer von 35%.

://:

Traktandum 4: Wahlen

4.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, die in den Traktanden 4.1.1 bis 4.1.9 genannten Personen in Einzelwahl als Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Wie erwähnt stellt sich Hugo Lasat für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Dr. Guido Fürer, der für den Verwaltungsrat nominiert wurde, wird vorgestellt.

Der Vorsitzende gibt den Aktionärinnen und Aktionären Gelegenheit, sich zu äussern. Votant 1, Therwil, ergreift das Wort und weist auf das Thema des «Overboarding» hin. Er regt an, dass der Verwaltungsrat §33 der Statuten überprüft. Diese Bestimmung erlaubt den Verwaltungsratsmitgliedern, bis zu zehn externe Mandate wahrzunehmen, wovon vier Mandate in börsenkotierten Gesellschaften. Er rät, die Funktionsweise des Gremiums unter Stress zu prüfen. Er plädiert dafür, die Lebensläufe der Verwaltungsratsmitglieder in der Einladung abzudrucken. Er fragt den Vorsitzenden, ob die Präsidien bei BB Biotech und Baloise vereinbar sind. Der Vorsitzende bedankt sich für das Votum und nimmt dazu Stellung. Er verweist auf die Lebensläufe der Verwaltungsratsmitglieder im Geschäftsbericht. Wie der Verwaltungsrat in anspruchsvollen Zeiten arbeitet, zeigt sich auf Seite 38 des Geschäftsberichts: im Geschäftsjahr 2023 wurden neben sechs ordentlichen Verwaltungsratssitzungen elf ausserordentliche Sitzungen – namentlich zu verschiedenen Nachfolgen in der operativen Führung sowie zu IFRS 17/9 – durchgeführt. Mitglieder, die auch im Verwaltungsrat anderer kotierter Gesellschaften sind, machen Erfahrungen, die auch für die Baloise wertvoll sind und die er nicht missen möchte. Das Mandat bei BB Biotech ist auch in anspruchsvollen Zeiten bewältigbar. Die Statutenbestimmung wird im Verwaltungsrat überprüft.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

4.1.1 Dr. Thomas von Planta

Die Wahl von Dr. Thomas von Planta in den Verwaltungsrat wird durch den Vizepräsidenten Christoph Mäder durchgeführt.

://:

Die Versammlung wählt mit 18'661'214 Ja-Stimmen gegen 2'317'314 Nein-Stimmen Dr. Thomas von Planta für eine weitere Amtsperiode als Mitglied und zugleich als Präsident des Verwaltungsrats.

://:

4.1.2 Christoph Mäder

:::

Die Versammlung wählt mit 20'016'148 Ja-Stimmen gegen 1'051'944 Nein-Stimmen Christoph Mäder für eine weitere Amtsperiode in den Verwaltungsrat.

:::

4.1.3 Dr. Maya Bundt

:::

Die Versammlung wählt mit 20'882'291 Ja-Stimmen gegen 194'545 Nein-Stimmen Dr. Maya Bundt für eine weitere Amtsperiode in den Verwaltungsrat.

:::

4.1.4 Christoph B. Gloor

:::

Die Versammlung wählt mit 20'685'224 Ja-Stimmen gegen 356'705 Nein-Stimmen Christoph B. Gloor für eine weitere Amtsperiode in den Verwaltungsrat.

:::

4.1.5 Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen

:::

Die Versammlung wählt mit 20'804'485 Ja-Stimmen gegen 247'806 Nein-Stimmen Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen für eine weitere Amtsperiode in den Verwaltungsrat.

:::

4.1.6 Dr. Markus R. Neuhaus

:::

Die Versammlung wählt mit 19'923'913 Ja-Stimmen gegen 1'122'506 Nein-Stimmen Dr. Markus R. Neuhaus für eine weitere Amtsperiode in den Verwaltungsrat.

:::

4.1.7 Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz

:::

Die Versammlung wählt mit 20'712'866 Ja-Stimmen gegen 306'909 Nein-Stimmen Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz für eine weitere Amtsperiode in den Verwaltungsrat.

:::

4.1.8 Prof. Dr. Marie-Noëlle Venturi - Zen-Ruffinen

://:

Die Versammlung wählt mit 20'187'773 Ja-Stimmen gegen 858'642 Nein-Stimmen Prof. Dr. Marie-Noëlle Venturi - Zen-Ruffinen für eine weitere Amtsperiode in den Verwaltungsrat.

://:

4.1.9 Dr. Guido Fürer

://:

Die Versammlung wählt mit 20'904'389 Ja-Stimmen gegen 151'327 Nein-Stimmen Dr. Guido Fürer für eine Amtsperiode von einem Jahr neu in den Verwaltungsrat.

://:

Der Vorsitzende bedankt sich persönlich und im Namen der Gewählten für das ausgesprochene Vertrauen und gratuliert den Gewählten.

4.2 Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt, die in den Traktanden 4.2.1 bis 4.2.4 genannten Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Der Vorsitzende gibt den Aktionärinnen und Aktionären Gelegenheit, sich zu äussern. Das Wort wird nicht verlangt.

4.2.1 Christoph B. Gloor

://:

Die Versammlung wählt mit 20'457'827 Ja-Stimmen gegen 562'921 Nein-Stimmen Christoph B. Gloor für eine weitere Amtsperiode in den Vergütungsausschuss.

://:

4.2.2 Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen

://:

Die Versammlung wählt mit 20'555'971 Ja-Stimmen gegen 467'477 Nein-Stimmen Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen für eine weitere Amtsperiode in den Vergütungsausschuss.

://:

4.2.3 Christoph Mäder

:::

Die Versammlung wählt mit 19'381'989 Ja-Stimmen gegen 1'656'521 Nein-Stimmen Christoph Mäder für eine weitere Amtsperiode in den Vergütungsausschuss.

:::

4.2.4 Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz

:::

Die Versammlung wählt mit 20'474'670 Ja-Stimmen gegen 541'683 Nein-Stimmen Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz für eine weitere Amtsperiode in den Vergütungsausschuss.

:::

Der Vorsitzende dankt im Namen der Gewählten für das ausgesprochene Vertrauen.

4.3 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Christophe Sarasin als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Der Vorsitzende gibt den Aktionärinnen und Aktionären Gelegenheit, sich zu äussern. Das Wort wird nicht verlangt.

:::

Die Versammlung wählt mit 21'030'209 Ja-Stimmen gegen 54'573 Nein-Stimmen Dr. Christophe Sarasin als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsperiode von einem Jahr.

:::

4.4 Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 zu wählen.

Der Vorsitzende gibt den Aktionärinnen und Aktionären Gelegenheit, sich zu äussern. Das Wort wird nicht verlangt.

:::

Die Versammlung wählt mit 20'549'590 Ja-Stimmen gegen 535'328 Nein-Stimmen die Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024.

:::

Der Vorsitzende gratuliert den Vertretern der Ernst & Young AG zur Wahl. Der Leitende Prüfer Christian Fleig bedankt sich für die Wahl und erklärt, sie anzunehmen.

Traktandum 5: Vergütungen

5.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Maximalbetrag für Vergütungen des Verwaltungsrats für die nächste Amtsperiode, die am Tag dieser Generalversammlung beginnt und mit der ordentlichen Generalversammlung vom 25. April 2025 endet, auf CHF 3.2 Mio. festzusetzen.

Der Vorsitzende begründet den Antrag und gibt den Aktionärinnen und Aktionären Gelegenheit, sich zu äussern. Das Wort wird nicht verlangt.

://:

Die Versammlung setzt mit 19'268'655 Ja-Stimmen gegen 750'819 Nein-Stimmen den Maximalbetrag für Vergütungen des Verwaltungsrats für die nächste Amtsperiode, die mit der ordentlichen Generalversammlung vom 26. April 2024 beginnt und mit der ordentlichen Generalversammlung vom 25. April 2025 endet, auf CHF 3.2 Mio. fest.

://:

5.2 Vergütung der Konzernleitung

5.2.1 Fixe Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Maximalbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 auf CHF 4.4 Mio. festzusetzen.

Der Vorsitzende begründet den Antrag und gibt den Aktionärinnen und Aktionären Gelegenheit, sich zu äussern. Das Wort wird nicht verlangt.

://:

Die Versammlung setzt mit 19'336'718 Ja-Stimmen gegen 691'269 Nein-Stimmen den Maximalbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 auf CHF 4.4 Mio. fest.

://:

5.2.2 Variable Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Maximalbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 auf CHF 4.6 Mio. festzusetzen.

Der Vorsitzende begründet den Antrag und gibt den Aktionärinnen und Aktionären Gelegenheit, sich zu äussern. Das Wort wird nicht verlangt.

://:

Die Versammlung setzt mit 18'974'419 Ja-Stimmen gegen 1'030'260 Nein-Stimmen den Maximalbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 auf CHF 4.6 Mio. fest.

://:

Traktandum 6: Statutenänderungen

Notar Dr. Andreas Albrecht führt das Protokoll zu den Beschlüssen in Traktandum 6 (Statutenänderungen). Eine Kopie der öffentlichen Urkunde liegt als Anhang 2 bei.

Damit sind alle traktandierten Verhandlungsgegenstände behandelt. Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die nächste Generalversammlung am Freitag, 25. April 2025 stattfinden wird.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 12.10 Uhr.

Basel, 2. Mai 2024

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

gez. Dr. Thomas von Planta

gez. Dr. Philipp Jermann

Die Stimmzähler:

gez. Dr. Caroline Cron

gez. Stephan Bachmann

Anhänge:

1. Präsenzzahlen und Abstimmungsergebnisse für die einzelnen Traktanden
2. Kopie der öffentlichen Urkunde zu Traktandum 6 (Statutenänderungen)

Präsenzmeldung

Anzahl stimmberechtigte Personen	973
Unabhängiger Stimmrechtsvertreter	19'935'697
Weitere stimmberechtigte Personen	1'252'015
Total vertretene Stimmen	21'187'712

Resultat Traktandum 1.1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2023

	Stimmen	in %
– Ja	21'024'010	99.8
– Nein	47'020	0.2

Resultat Traktandum 1.2 Vergütungsbericht 2023

	Stimmen	in %
– Ja	19'404'875	92.5
– Nein	1'576'322	7.5

Resultat Traktandum 1.3 Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023

	Stimmen	in %
– Ja	18'152'009	86.7
– Nein	2'782'310	13.3

Resultat Traktandum 2
Entlastung

	Stimmen	in %
– Ja	20'734'258	99.6
– Nein	83'075	0.4

Resultat Traktandum 3
**Verwendung des Bilanzgewinns
Bruttodividende von CHF 7.70 pro Aktie**

	Stimmen	in %
– Ja	21'004'137	99.5
– Nein	112'577	0.5

Resultat Traktandum 4.1.1
**Wahl Dr. Thomas von Planta als Mitglied
und Präsident des Verwaltungsrats**

	Stimmen	in %
– Ja	18'661'214	89.0
– Nein	2'317'314	11.0

Resultate Traktanden 4.1.2 bis 4.1.9
Wahlen Verwaltungsrat

	Ja-Stimmen	in %
Christoph Mäder	20'016'148	95.0
Maya Bundt	20'882'291	99.1
Christoph B. Gloor	20'685'224	98.3
Karin Lenzlinger Diedenhofen	20'804'485	98.8
Markus R. Neuhaus	19'923'913	94.7
Hans-Jörg Schmidt-Trenz	20'712'866	98.5
Marie-Noëlle Venturi - Zen-Ruffinen	20'187'773	95.9
Guido Fürer	20'904'389	99.3

Resultate Traktanden 4.2.1 bis 4.2.4

Wahlen Vergütungsausschuss

	Ja-Stimmen	in %
Christoph B. Gloor	20'457'827	97.3
Karin Lenzlinger Diedenhofen	20'555'971	97.8
Christoph Mäder	19'381'989	92.1
Hans-Jörg Schmidt-Trenz	20'474'670	97.4

Resultat Traktandum 4.3

Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter Dr. Christophe Sarasin

	Stimmen	in %
– Ja	21'030'209	99.7
– Nein	54'573	0.3

Resultat Traktandum 4.4

Wahl Revisionsstelle Ernst & Young AG

	Stimmen	in %
– Ja	20'549'590	97.5
– Nein	535'328	2.5

Resultat Traktandum 5.1

Vergütung des Verwaltungsrats CHF 3.2 Mio. für Wahlperiode 2024/2025

	Stimmen	in %
– Ja	19'268'655	96.2
– Nein	750'819	3.8

Resultat Traktandum 5.2.1

**Fixe Vergütung Konzernleitung
CHF 4.4 Mio. für Geschäftsjahr 2025**

	Stimmen	in %
– Ja	19'336'718	96.5
– Nein	691'269	3.5

Resultat Traktandum 5.2.2

**Variable Vergütung Konzernleitung
CHF 4.6 Mio. für Geschäftsjahr 2025**

	Stimmen	in %
– Ja	18'974'419	94.8
– Nein	1'030'260	5.2

Resultat Traktandum 6.1

**Aktionärsanträge: Statutenänderungen
Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung**

Vertretene Stimmen	Stimmen	in %
– Ja	16'579'940	78.2
– Nein	4'401'471	20.7
– Enthaltung	232'878	1.1
Anteil Ja-Stimmen am ausstehenden Kapital		36.201

**Neue Präsenzmeldung (nach Aufhebung
der Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung)**

Anzahl stimmberechtigte Personen	994
Unabhängiger Stimmrechtsvertreter	24'195'599
Weitere stimmberechtigte Personen	1'278'792
Total vertretene Stimmen	25'474'391

Resultat Traktandum 6.2

**Aktionärsanträge: Statutenänderungen
Nominee-Regelung**

Vertretene Stimmen	Stimmen	in %
– Ja	15'237'534	59.8
– Nein	8'195'009	32.2
– Enthaltung	2'041'848	8.0
Anteil Ja-Stimmen am ausstehenden Kapital		33.270

Resultat Traktandum 6.3

**Aktionärsanträge: Statutenänderungen
Qualifiziertes Mehr**

Vertretene Stimmen	Stimmen	in %
– Ja	19'417'450	76.3
– Nein	5'815'525	22.8
– Enthaltung	241'416	0.9
Anteil Ja-Stimmen am ausstehenden Kapital		42.396

ÖFFENTLICHE URKUNDE

NOTARIELLES PROTOKOLL

**über einen Teil der 61. ordentlichen Generalversammlung der
Baloise Holding AG, in Basel,
vom 26. April 2024**

Der unterzeichnete öffentliche Notar zu Basel, Dr. Andreas C. Albrecht, hat heute an der ordentlichen Generalversammlung der

Baloise Holding AG,

Aktiengesellschaft mit Sitz in Basel, abgehalten ab 10.15 Uhr (zehn Uhr fünfzehn) im Saal San Francisco im Congress Center der Messe Basel, in Basel, teilgenommen und über die unter Traktandum 6 (sechs) (Aktionärsanträge: Statutenänderungen) gefassten Beschlüsse das vorliegende Protokoll in öffentlicher Urkunde aufgenommen:

BEGRÜSSUNG

Dr. Thomas von Planta, von Basel, in Zürich, Präsident des Verwaltungsrats, dem Notar persönlich bekannt, begrüsst die Anwesenden und übernimmt den Vorsitz.

Er teilt mit, dass Dr. Christophe Sarasin, Advokat in der Kanzlei FROMER Advokatur und Notariat, in Basel, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtiert. Der Vorsitzende begrüsst als Vertreter der Revisionsstelle, Ernst & Young AG, in Basel, die Herren Christian Fleig und Alexander Graf.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Generalversammlung gemäss Gesetz und Statuten fristgerecht am 27. (siebenundzwanzigsten) März 2024 (zweitausendvierundzwanzig) im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht sowie per Post an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre versandt worden ist. Die Einladung enthält auch die Anträge und Erläuterungen des Verwaltungsrats sowie einen Hinweis auf die unter Traktandum sechs zu behandelnden, im Internet publizierten Aktionärsanträge. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung somit ordnungsgemäss einberufen worden ist.

Als Protokollführer der Versammlung bezeichnet der Vorsitzende den Sekretär des Verwaltungsrates, Dr. Philipp Jermann, von Dittingen, in Buus BL.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Verwaltungsrat Frau Dr. Caroline Cron, Advokatin in der Kanzlei Lenz Caemmerer, in Basel, und Herrn Stephan Bachmann, Direktor der REHAB Basel AG, in Basel, als Stimmzähler bestimmt hat.

Weiter ordnet der Vorsitzende an, dass über alle Beschlüsse sowie bei Wahlen elektronisch abgestimmt wird.

Für Traktandum 6 (Aktionärsanträge: Statutenänderungen) ist die notarielle Beurkundung erforderlich. Für dieses Traktandum ernennt der Vorsitzende den instrumentierenden Notar zum besonderen Protokollführer, der die Beschlüsse in einer öffentlichen Urkunde protokolliert.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass 21'187'712 (einundzwanzig Millionen hundertsevenundachtzigtausendsiebenhundertzwölf) Namenaktien im Nominalwert von je CHF 1.00 (einem Schweizer Franken) mit ebenso vielen Aktienstimmen vertreten sind. Davon werden vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter 19'935'697 (neunzehn Millionen neunhundertfünfunddreissigtausendsechshundertsevenundneunzig) Namenaktien mit dem gleichen Nominalwert mit ebenso vielen Stimmen vertreten.

TRAKTANDUM 6: AKTIONÄRSANTRÄGE: STATUTENÄNDERUNGEN

Die zCapital AG, in Zug, eingetragen im Handelsregister des Kantons Zug unter der Nummer CHE-114.153.946, stellt insgesamt drei verschiedene Anträge zur Änderung der Statuten der Baloise Holding AG. Diese Änderungsanträge wurden im Vorfeld der heutigen Versammlung im Internet publiziert. Die Statutenänderungsanträge der zCapital AG werden dieser Urkunde als einzige Beilage mit Schnur und Siegel beigeheftet.

Der Vorsitzende erläutert die Anträge der zCapital AG und nimmt im Namen des Verwaltungsrats Stellung dazu. Herr Hilmar Langensand begründet im Namen der zCapital AG deren Anträge. Der Vorsitzende antwortet auf die Ausführungen von Herrn Hilmar Langensand. Weiter wird das Wort nicht verlangt. Es werden keine weiteren oder anderen Anträge gestellt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass über die drei Anträge der zCapital AG jeweils einzeln abgestimmt wird. Dagegen wird kein Widerspruch erhoben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Annahme der Anträge der zCapital AG gemäss § 17 Absatz 3 litera a der Statuten der Gesellschaft jeweils die Zustimmung von mindestens drei Viertel der an der heutigen Generalversammlung vertretenen Stimmen, die zugleich zusammen mindestens einen Drittel aller von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien auf sich vereinigen müssen, erforderlich ist.

Traktandum 6.1 Abschaffung der Eintragungs- und der Stimmrechtsbeschränkung

Der Vorsitzende unterbreitet den Antrag der zCapital AG zu Traktandum 6.1 zur Abstimmung.

Die Stimmzählerin Dr. Caroline Cron gibt das Resultat der Abstimmung wie folgt bekannt:

- Ja: 78,2% (achtundsiebzig Komma zwei Prozent) der an der heutigen Generalversammlung vertretenen Stimmen
- Nein: 20,7% (zwanzig Komma sieben Prozent) der an der heutigen Generalversammlung vertretenen Stimmen
- Enthaltung: 1,1% (eins Komma eins Prozent) der an der heutigen Generalversammlung vertretenen Stimmen

Der Anteil der Ja-Stimmen an allen von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien beträgt 36,201% (sechsenddreissig Komma zwei null eins Prozent).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die erforderliche Mehrheit an Ja-Stimmen erreicht wurde und der zur Abstimmung gebrachte Antrag somit angenommen wurde. Die Statuten der Gesellschaft wurden somit antragsgemäss geändert. Diese Statutenänderung gilt mit sofortiger Wirkung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass aufgrund des soeben beschlossenen Wegfalls der statutari-schen Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen die Anzahl der an der heutigen Generalversammlung vertretenen Aktieristimmen neu ermittelt werden muss.

Der Vorsitzende lässt bekannt geben, dass nach dem soeben beschlossenen Wegfall der statutarischen Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen 25'474'391 (fünfundzwanzig Millionen vierhundertvierundsiebzigtausenddreihunderteinundneunzig) Namenaktien im Nominalwert von je CHF 1.00 (einem Schweizer Franken) mit ebenso vielen Aktienstimmen vertreten sind. Davon werden vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter 24'195'599 (vierundzwanzig Millionen hundertfünfundneunzigtausendfünfhundertneunundneunzig) Namenaktien mit dem gleichen Nominalwert mit ebenso vielen Stimmen vertreten.

Traktandum 6.2 Neuregelung betreffend Nominees

Der Vorsitzende unterbreitet den Antrag der zCapital AG zu Traktandum 6.2 zur Abstimmung.

Die Stimmzählerin Dr. Caroline Cron gibt das Resultat der Abstimmung wie folgt bekannt:

- Ja: 59,8% (neunundfünfzig Komma acht Prozent) der an der heutigen Generalversammlung vertretenen Stimmen
- Nein: 32,2% (zweiunddreissig Komma zwei Prozent) der an der heutigen Generalversammlung vertretenen Stimmen
- Enthaltung: 8,0% (acht Komma null Prozent) der an der heutigen Generalversammlung vertretenen Stimmen

Der Anteil der Ja-Stimmen an allen von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien beträgt 33,270% (dreiunddreissig Komma zwei sieben null Prozent).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die erforderliche Mehrheit an Ja-Stimmen nicht erreicht wurde und der zur Abstimmung gebrachte Antrag somit abgelehnt wurde.

Traktandum 6.3 Änderung qualifiziertes Mehr gemäss § 17 Absatz 3 der Statuten

Der Vorsitzende unterbreitet den Antrag der zCapital AG zu Traktandum 6.3 zur Abstimmung.

Die Stimmzählerin Dr. Caroline Cron gibt das Resultat der Abstimmung wie folgt bekannt:

- Ja: 76,3% (sechsuundsiebzig Komma drei Prozent) der an der heutigen Generalversammlung vertretenen Stimmen
- Nein: 22,8% (zweiundzwanzig Komma acht Prozent) der an der heutigen Generalversammlung vertretenen Stimmen
- Enthaltung: 0,9% (null Komma neun Prozent) der an der heutigen Generalversammlung vertretenen Stimmen

Der Anteil der Ja-Stimmen an allen von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien beträgt 42,396% (zweiundvierzig Komma drei neun sechs Prozent).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die erforderliche Mehrheit an Ja-Stimmen erreicht wurde und der zur Abstimmung gebrachte Antrag somit angenommen wurde.

SCHLUSS DER VERSAMMLUNG

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 12.10 Uhr (zwölf Uhr zehn).

URKUNDLICH DESSEN hat der Vorsitzende dieses Protokoll gelesen, genehmigt und unterzeichnet, worauf ich, der Notar, ebenfalls unterzeichnet und mein amtliches Siegel beigesetzt habe.

GESCHEHEN ZU BASEL, den 26. (sechszwanzigsten) April 2024 (zweitausendundvierundzwanzig)



Der Vorsitzende: Dr. Thomas von Planta

Die Stimmzähler:



Dr. Caroline Cron



Stephan Bachmann



Notar: Dr. Andreas C. Albrecht

Allg. Prot. 24 /2024

Einziges Beilage: Anträge der zCapital AG

Aktionärsanträge der zCapital AG vom 21. Februar 2024

6. Statutenänderungen

Traktandum 6.1: Abschaffung der Eintrags- und Stimmrechtsbeschränkung

§ 3 Abs. 2 lautet neu:

Abs. 2: Das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch die Ausgabe von höchstens 5'530'715 voll zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert um höchstens CHF 553'071.50 erhöht, durch Ausübung von Options- oder Wandelrechten, die in Verbindung mit Anlehens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Die Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte und der Verzicht auf diese Rechte erfolgen auf schriftlichem Weg auf Papier oder in elektronischer Form. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Namenaktien sind die jeweiligen Inhaber der Options- und Wandelrechte berechtigt. Die Options- und Wandelbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen. ~~Der Erwerb von Namenaktien durch die Ausübung von Options- oder Wandelrechten unterliegt den Eintragsbeschränkungen gemäss § 5 der Statuten.~~

§ 5 lautet neu:

Abs 1: Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch, in welchem die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen, Vornamen, Wohnort, Adresse und Staatsangehörigkeit (bei juristischen Personen der Sitz) eingetragen werden. ~~Das Aktienbuch enthält zwei Rubriken: „Aktionäre mit Stimmrecht“ und „Aktionäre ohne Stimmrecht“.~~

Abs. 2: Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch, welches der Gesellschaft auf elektronischem Weg gestellt werden kann, als Aktionäre mit Stimmrecht anerkannt und im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, dass sie diese Namenaktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben haben, dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht und dass sie das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko tragen. Nach dem Erwerb von Namenaktien wird jeder Erwerber als Aktionär ohne Stimmrecht betrachtet, bis ihn die Gesellschaft als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt hat. Lehnt die Gesellschaft das Gesuch um Anerkennung des Erwerbers nicht innert 20 Tagen ab, so ist dieser als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt. Der Aktionär mit Stimmrecht kann alle mit der Aktie verknüpften Rechte ausüben. Der Aktionär ohne Stimmrecht kann weder das Stimmrecht noch die damit zusammenhängenden Rechte ausüben. ~~Keine natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaft wird, unter Vorbehalt von Abs. 3 dieses Paragraphen, für die Namenaktien, die sie direkt oder indirekt besitzt, für mehr als 2% des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals mit Stimmrecht eintragen. Gesuche um Anerkennung als Aktionär mit Stimmrecht werden abgelehnt, wenn und soweit diese Begrenzung überschritten wird. Diese Eintragsbeschränkung gilt auch für Personen, die Aktien ganz oder teilweise über Nominees im Sinne dieses Paragraphen halten. Art. 685d Abs. 3 OR bleibt vorbehalten. Der Verwaltungsrat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln sämtlicher Mitglieder Ausnahmen bewilligen.~~

Abs. 3: Als eine Person im Sinne von § 5 der Statuten gelten auch:

- a) juristische Personen und Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind;
- b) alle natürlichen oder juristischen Personen oder Personengesellschaften, welche sich zum Zweck der Umgehung der Begrenzung zusammenschliessen.

~~Abs. 4: Die Begrenzung der Anerkennung einer Person als Aktionär mit Stimmrecht auf insgesamt 2% des Aktienkapitals gilt auch für die Zeichnung sowie den Erwerb von Namenaktien mittels Ausübung von Options- und Wandelrechten auf Namenaktien aus Anleiheobligationen und anderen von der Gesellschaft oder von Dritten ausgegebenen Wertpapieren oder Wertrechten.~~

~~Abs. 5: Übt ein Aktionär oder Bezugsrechterwerber von der Gesellschaft zugewiesene oder von Dritten erworbene Bezugsrechte aus, so wird er für die neuen Namenaktien insoweit als Aktionär anerkannt und mit Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen, als diese zusammen mit seinen bisherigen Aktien 2% des ausgegebenen Aktienkapitals nicht überschreiten; für die über der Quote von 2% liegenden Namenaktien gilt er als Aktionär ohne Stimmrecht. Ist ein Aktionär gestützt auf eine vom Verwaltungsrat genehmigte Ausnahme bereits für mehr als 2% des ausgegebenen Namenaktienkapitals im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen, so wird er einschliesslich der neuen Namenaktien bis zu seiner bisher vom Verwaltungsrat genehmigten Quote als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt und ins Aktienbuch eingetragen.~~

Abs. 6: Der Verwaltungsrat stellt Grundsätze auf über die Eintragung ~~(als Aktionär mit oder ohne Stimmrecht)~~ von Banken, Effektenhändlern und gewerbsmässigen Vermögensverwaltern und deren Hilfsgesellschaften, die für Rechnung mehrerer, untereinander nicht verbundener Personen handeln (Nominees) und sich verpflichten, die von ihm näher festzulegenden Angaben über die wirtschaftlichen Eigentümer der Aktien zu machen.

§ 16 lautet neu:

Abs. 3: Jede Aktie gibt das Recht auf eine Stimme. ~~Bei der Ausübung des Stimmrechts kann ein Aktionär oder eine zur Vertretung bevollmächtigte Person direkt oder indirekt für eigene und vertretene Aktien zusammen nicht mehr als den fünften Teil der an der Generalversammlung stimmberechtigten Aktien auf sich vereinigen. Die vorstehende Beschränkung gilt nicht für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.~~

~~Abs. 4: Als ein Aktionär im Sinne von § 16 Abs. 3 der Statuten gelten auch:~~

- ~~a) — juristische Personen und Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind;~~
- ~~b) — alle natürlichen oder juristischen Personen oder Personengesellschaften, welche sich zum Zwecke der Umgehung der Begrenzung zusammenschliessen.~~

§ 17 Abs. 3 lit. c lautet neu:

- c) die ~~Einführung einer Aufhebung von § 16 Abs. 3 und 4 der Statuten sowie die Abschaffung oder Erleichterung der darin genannten~~ Stimmrechtsbeschränkungen;

Begründung

Förderung der Aktionärsdemokratie

Die 2%-Vinkulierung bei der Baloise Holding AG ist ein Relikt aus vergangenen Zeiten und steht im Widerspruch zu den modernen Prinzipien der Corporate Governance. Jeder Aktionär sollte das Recht haben, seine Stimme entsprechend seinem Anteil am Unternehmen einbringen zu können.

Abbau von Machtungleichgewichten

Die Aufhebung der Vinkulierung ist ein Schritt zu einer ausgewogeneren Machtverteilung, die sicherstellt, dass strategische Fehlentwicklungen schneller korrigiert werden können. Es geht darum, ein gesundes Gleichgewicht zwischen dem Verwaltungsrat und dem Aktionariat herzustellen. Dafür sollte sich jeder Aktionär immer im Sinne von «one share-one vote» einbringen können.

Attraktiv für Investoren

Die Aufhebung der Stimmrechts- und Eintragungsbeschränkung erhöht die Attraktivität der Baloise Holding AG für langfristig orientierte Finanzinvestoren, die an einer aktiven Mitgestaltung der Unternehmensentwicklung interessiert sind. Dies ist ebenfalls im Interesse des breiten Anlegerpublikums.

Schutz vor Übernahmen durch Exzellenz

Gut geführte Unternehmen haben keine Angst vor ihren Aktionären. Ein fairer Aktienkurs, gestärkt durch eine offene Kommunikation und breite Aktionärsstruktur, ist der beste Schutz vor unerwünschten Übernahmen. Daraus ergibt sich eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten.

Traktandum 6.2: Neuregelung betreffend Nominees

§ 5 unmittelbar nach bisherigem Abs. 6, neuer Absatz:

Banken, Effekthändler und gewerbsmässige Vermögensverwalter und deren Hilfsgesellschaften, die für Rechnung mehrerer, untereinander nicht verbundener Personen handeln (Nominees), die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten, werden ohne Weiteres bis maximal 5% des jeweils ausstehenden Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen. Über diese Limite hinaus werden Nominees mit ihren Namenaktien nur dann mit Stimmrecht eingetragen, wenn der betreffende Nominee die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen bekannt gibt, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr

des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält und wenn die Meldepflichten gemäss FinfraG erfüllt werden. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, mit Nominees Vereinbarungen über ihre Meldepflichten abzuschliessen.

Begründung

Der Aktionärswillen kommt umso besser zum Ausdruck, je mehr Stimmrechte ausgeübt werden. Nominees sind ein gutes Instrument, um die Stimmen der Aktionärinnen und Aktionäre unbürokratisch in die Generalversammlung einzubringen. Durch die Festlegung klarer Regeln für die Eintragung von Nominees im Aktienregister wird eine konsistente und transparente Praxis geschaffen. Dies erleichtert sowohl für die Nominees als auch für Baloise Holding AG das Verständnis und die Einhaltung der Regeln.

Traktandum 6.3: Änderung qualifiziertes Mehr gemäss §17 Absatz 3 der Statuten

§ 17 lautet neu:

Abs. 3: Der Zustimmung von mindestens ~~drei Viertel~~ zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen, welche zugleich zusammen mindestens einen Drittel der gesamten, von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien auf sich vereinigen, bedürfen die folgenden Beschlüsse:

Begründung

Eine Zustimmungsquote von mindestens drei Viertel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen für wichtige Beschlüsse erscheint zu hoch. Das Obligationenrecht schlägt zwei Drittel der vertretenen Stimmen vor. Die Absenkung der Schwelle für die Zustimmung zu wichtigen Beschlüssen erhöht die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft. Grosse strategische Entscheidungen können besser umgesetzt werden, ohne dabei die Bedeutung einer starken Mehrheitsunterstützung zu untergraben. Die meisten kotierten Unternehmen in der Schweiz verwenden die Zwei-Drittel-Mehrheit als Standard für die Genehmigung wichtiger Beschlüsse.